Nationalität: Schweiz

Französisch-Polynesien

Reisedokumente erforderlich	✓
Dokumente für Minderjährige erforderlich	✓
Impfung erforderlich	✓
Visum / elektronische Einreisegenehmigung erforderlich	✕
Einreiseformular / Registrierung erforderlich	✕
Versicherung erforderlich	✕

ID anfordern: 0d2af460-5cc9-5f2b-aa58-218e6ac31e80
Datenstand vom: 21.05.2026 03:53 für Kunden von: Baumeler Reisen AG, Zinggentorstrasse 1, 6006 Luzern

Reiseziel Französisch-Polynesien / Nationalität Schweiz

Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisedokumente [1]	Möglichkeit	Gültigkeit der Reisedokumente
Reisepass	✔	Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.
Vorläufiger Reisepass	✘	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.
Kinderreisepass	✘	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.
Personalausweis / Identitätskarte	✘	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.
Vorläufiger Personalausweis	✘	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.

1. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

Minderjährige:
Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen:

Dokumente	Erforderlich	Empfohlen
Ausweisdokument	✔	–
Unterschriebene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch)	✔ [1, 2]	–

1. Diese muss amtlich beglaubigt sein und gilt für Minderjährige unter 15 Jahren.
2. bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen

ID anfordern: 0d2af460-5cc9-5f2b-aa58-218e6ac31e80
Datenstand vom: 21.05.2026 03:53 für Kunden von: Baumeler Reisen AG, Zinggentorstrasse 1, 6006 Luzern

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt.

Transitvisabestimmungen

Es wird kein Transitvisum benötigt.

Gesundheitsbestimmungen

Impfung	Erforderlich	Empfohlen
Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung	–	✔
Hepatitis A	–	✔
Hepatitis B	–	✔ [1]
Cholera	–	✔
Gelbfieber	✔ [2]	–

1. bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
2. Nur bei der Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen. Aktuelle Länder mit Gelbfieber-Infektionsgefahr gemäß WHO: https://www.passolution.de/gelbfieberinfektionsgebiete/. Die Impfung wird von allen Reisenden gefordert, die älter sind als 12 Monate. Dies gilt auch bei Transitaufenthalten von über 12 Stunden am Flughafen eines Landes, das Gelbfieber-Infektionsgebiet ist.

Dengue-Fieber:
Es besteht das Risiko, sich mit Dengue-Fieber zu infizieren. Dengue-Viren werden von tagaktiven Mücken übertragen und kommen verbreitet in Städten vor. Eine medikamentöse Prophylaxe oder eine spezifische Therapie existieren nicht, jedoch ist eine Impfung möglich. Reisende sollten daher besonders auch tagsüber auf einen konsequenten Mückenschutz achten. Dazu gehört auch die Mitnahme eines speziellen Mückensprays.

Schwangere:
Bitte beachten Sie, dass für Schwangere folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Zika-Virus
- Chikungunya-Fieber

ID anfordern: 0d2af460-5cc9-5f2b-aa58-218e6ac31e80
Datenstand vom: 21.05.2026 03:53 für Kunden von: Baumeler Reisen AG, Zinggentorstrasse 1, 6006 Luzern

Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Dengue-Fieber

ID anfordern: 0d2af460-5cc9-5f2b-aa58-218e6ac31e80
Datenstand vom: 21.05.2026 03:53 für Kunden von: Baumeler Reisen AG, Zinggentorstrasse 1, 6006 Luzern

Allgemeine Bestimmungen

Anforderungen der Fluggesellschaft:
Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:
Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Schlussbestimmungen:
Gesundheitliche Hinweise hängen immer vom individuellen Gesundheitszustand der reisenden Person ab und ersetzen keine ärztliche oder tropenmedizinische Beratung. Die genannten Risiken erfassen zudem nicht zwingend alle im Reiseland vorkommenden Gesundheitsgefahren. Reisende sollten sich daher vor Reiseantritt aktuell und umfassend über die gesundheitliche Lage sowie empfohlene Schutzmaßnahmen im Zielgebiet informieren. Grundlage dieser Hinweise sind grundsätzlich die offiziellen Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig. Beachten Sie außerdem, dass die Entscheidung über die Einreise letztendlich immer den jeweiligen Grenzbeamten obliegt. Auch wenn alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden, kann in besonderen Fällen die Einreise verweigert werden.

ID anfordern: 0d2af460-5cc9-5f2b-aa58-218e6ac31e80
Datenstand vom: 21.05.2026 03:53 für Kunden von: Baumeler Reisen AG, Zinggentorstrasse 1, 6006 Luzern